Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1818

10.12.1818 (Nr. 342)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Nr. 342. Donnerstag, den 10. Dez. 1818.

Baden. (Abführung des Leichnams des Großherzogs Karl von Rastatt nach Karlsruhe. Regierungsantrittspatent des Großherzogs Ludwig. Verordnung wegen der Landestrauer. Trauerreglement. Mannheim.) — Freie Stadt Frankfurt. — Kurhessen. — Frankreich. — Oestreich. — Preussen. (Berlin. Achen.) — Schweden. (Stockholm. Christiania.)

Baden.

Karlsruhe, den 10. Dez. Gestern Nachts ist der entseelte Leichnam unsers verewigten Großherzogs Karl von Rastatt hierher gebracht worden.

Regierungsantritts-Patent. Ludwig Wilhelm August von Gottes Gnaden, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Hanau rc. Unterm heutigen ist Unser innigst geliebter Neffe, der durchlauchtigste Fürst und Herr Karl Ludwig Friedrich, Großherzog zu Baden, Herzog zu Zähringen rc. im 33. Jahr Seines Lebens und 8. Seiner Regierung an den Folgen einer Brustwassersucht gestorben. Da durch diesen höchstbetrübten Todesfall die Regierung des Großherzogthums an Uns gefallen ist, so haben Wir solche, Kraft angestammten Erbrechts, sogleich und förmlich angetreten. Wir versehen Uns zu sämmtlichen Dienern und Unterthanen, daß sie, Kraft bereits übernommener Pflichten, Uns, gleich Unseres hochseligen Herrn Neffen Gnaden, treu, gehorsam und gewärtig seyn, so wie Wir auch Unserer Seits durch feste Handhabung der Konstitution und die eifrigste Sorgfalt für das Wohl Unserer Unterthanen den schweren Regentenpflichten nach Kräften genügen werden. Gegeben unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und dem größern Staats-Insiegel in Unserer Residenzstadt Karlsruhe am 8 Dezember 1818. Ludwig. — Freihr. v. Berstett. — Auf Befehl Sr. königl. Hoheit. Eichrodt.

Verordnung wegen der Landes-Trauer. Es wird besonderer Ermahnung nicht bedürfen, daß jeder Staatsangehörige dem, nach den Vorschriften seiner Kirche, angeordneten Trauergottesdienst beiwohne. Acht Tage lang, nach Verkündigung dieses, wird das Trauergeläute Morgens von 6 bis 7, Mittags von 11 bis 12, und Abends von 6 bis 7 Uhr statt haben, sodann nach Verfluß von 8 Tagen 3 Wochen lang Mittags von 11 bis 12 Uhr. Bei diesem dreifachen und einfachen Trauergeläute sind immer die erforderlichen Absätze zu beobachten. Im Laufe der obgedachten 4 Wochen unterbleiben alle öffentliche Schauspiele, Tänze und Musik hingegen 3 Monate lang. Alle öffentliche Behörden bedienen sich 3 Monate hindurch des schwarzen Siegels. Karlsruhe, den 8. Dez. 1818.

Trauer-Reglement. Wegen des höchstbedauerlichen Ablebens Sr. königlichen Hoheit des in Gott ruhenden Großherzogs Karl wird vom 8. Dezember, als dem Todestag an gerechnet, die Trauer auf sechs Monate, nämlich bis zum 8. Jun. 1819 einschließlich, angelegt, dergestalt, daß die tiefe Trauer die drei ersten Monate, dann die gewöhnliche Kammertrauer die andern drei Monate, und zwar in folgenden vier Abtheilungen zu tragen ist: Erstens; a) Die Herrentrauer bis zum Staatsrath einschließlich: Erste Abtheilung: Sechs Wochen, vom 8 Dez. 1818 bis 22. Jän. 1819. Das Kleid wird auf der linken Seite des Tuchs getragen, mit drei Trauerklappen, wovon die 1te mit einem, die 2te mit zwei, die 3te mit drei umgeschlagenen Knopflöchern, Pleureusen, welche oben an dem Aufschlag des Ermels getragen werden, Manchetten mit breitem Saum, wollenen Strümpfen, sammetledernen Schuhen, schwarzen Schnallen, mit Tuch überzogenem Degen, einem simplen Hut mit Kreppflor inwendig um den Hutkopf. Weste und Hosen werden ebenfalls auf der linken Seite des Tuchs, und erstere mit einer Klappe getragen. Zweite Abtheilung: Sechs Wochen, vom 23. Jan. bis 8. März 1819, die nämliche Trauer ohne Pleureusen. Dritte Abtheilung: Sechs Wochen, vom 9. März bis 22. Apr. 1819, die gewöhnliche Kammertrauer mit angelaufenem Degen und Schnallen. Vierte Abtheilung: Sechs Wochen, vom 23. Apr. bis 8. Jun. 1819, die gewöhnliche Hoftrauer. b) Vom Staatsrath ausschließlich, abwärts bis zu den Generalsekretärs, Generalregistratoren und Generalexpeditoren der Ministerien und Landeskollegien, sodann den Ministerial- und Kollegialsekretärs, Registratoren und Expeditoren erster Klasse einschließlich, tragen die sich in dieser Kategorie befindenden Individu-

duen, nämlich die Ministeraldepartements und Kreisdirektoren, die geheimen Referendarien, die Ministerial- und Kollegial- und Kreisräthe- und Assessoren, sodann der Generalstaatskassier rc., und auf dem Lande die großherzoglichen Beamten: Einen schwarzen Rok, auf der linken Seite des Tuchs gemacht, mit stehendem Kragen, und mit drei Klappen, wie sub lit. a gedacht, besezt; ein Paar schwarze Hosen; eine ditto Weste mit einer Klappe; wollene Strümpfe; Trauerschnallen; einen dreieckigten simplen Hut mit schwarzer Schlinge, und Kreppflor inwendig um den Hutkopf und einer Schleife auf der linken Seite. Beim Stalldepartement werden von oben herab bis zu den Bereutern einschließlich, und beim Forst- und Jagddepartement von oben bis auf die Forstmeister ausschließlich, schwarze Unterkleider getragen, und bei diesem ganzen Departement, die Forstinspektoren mit eingeschlossen, alle glänzende Uniformsstücke mit Flor bedekt, nebst einem Flor um den linken Vorderarm, und blau angelaufenen Spornen bis den 8. März 1819, vom 9. März bis den 8. Jun. 1819 aber die schwarzen Unterkleider und blau angelaufenen Spornen, unter Forttragung der sonstigen Trauerzeichen, hinweggelassen. Das übrige Forst- und Jagdpersonal trägt vom 8. Dezember 1818 bis den 8. März 1819 einen Flor am Hirschfänger und um den linken Vorderarm, sodann vom 9. März bis zum 8. Jun. 1819 nur noch den Flor um den Arm. Zweitens: Die Damentrauer: Erste Abtheilung: Sechs Wochen, vom 8. Dez. 1818 bis 22. Jän. 1819, schwarze wollene Kleider, Hauben, Halstücher, breite Schneppen mit doppeltem Saum, nebst langschleppendem auf der Seite aufgehobenem Schleier, sämmtlich von schwarzem Kreppflor, schwarze Handschuhe und Fächer. Zweite Abtheilung: Sechs Wochen, vom 23. Jän. bis 8. März 1819 die nämliche Trauer, ohne Schleier, eine schmalere Schneppe, mit einfachem Saum. Dritte Abtheilung: Sechs Wochen, vom 9. März bis 22. April 1819, schwarze seidene Kleider mit Hauben und Halstüchern von schwarzem Seidenflor, Schneppen mit Schmelz besezt, schwarze Handschuhe und Fächer. Vierte Abtheilung: Sechs Wochen, vom 23. April bis 8. Jun. 1819, die gewöhnliche Hoftrauer, wovon die ersten vier Wochen Hauben und Halstücher mit schwarzem Band und gesaumtem weissem Flor, und die lezten 14 Tage mit weissen Bandblonden und Spitzen getragen werden. Karlsruhe, den 9. Dez. 1818. Auf höchsten Befehl. Großherzogliches Oberhofmarschall-Amt.

Mannheim, den 9 Nov. Gestern Abends um halb 7 Uhr überbrachte ein Kurier von Karlsruhe die traurige Botschaft von dem erfolgten Ableben Sr. kön. Hoh. des Großherzogs Karl. Heute früh wurde von sämmtlichem hiesigem Militär feierlich der Eid der Treue dem Regierungsnachfolger, Sr. königl. Hoheit dem Großherzog Ludwig, geschworen.

(Durch ein Versehen der Druckerei ist gestern die höchsttraurige Nachricht von dem Ableben Sr. königl. Hoheit des Großherzogs Karl am Schlusse des politischen Theils der Zeitung gegeben worden, während sie der erste Artikel der Zeitung seyn sollte.)

Freie Stadt Frankfurt.

Frankfurt, den 8. Dez. Gestern ist der kaiserl. östreichische Feldmarschallieutenant und Generaladjutant des Kaisers, v. Kutschera, der bekanntlich Unpäßlichkeits halber in Achen zurükgeblieben war, auf seiner Reise nach Wien hier eingetroffen.

Kurhessen.

Kassel, den 6. Dez. Vorgestern ist der kaiserl. russ. Gesandte in Berlin, v. Alopäus, von Achen hier angekommen.

Frankreich.

Paris, den 6. Dez. Der König hat gestern, vor der Messe, mit den Ministern der Justiz und der Marine gearbeitet. Später wurden Lord Castlereagh und der engl. Botschafter, Lord Stuart, Sr. Maj. präsentirt. Nachmittags arbeitete der König mit den Ministern der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern.

Bei Crecy, im Departement der Seine und Marne, hat man unter einem 25 Fuß starken Mergellager eine alte Landstraße, deren Pflaster aus großen breiten, dort zu Lande jezt nicht vorkommenden Steinen bestebt, entdekt. Sie ruht auf hölzernen versteinerten Grundpfeilern, die wieder auf einer Lage versteinerter Schnecken stehen. Ein Naturforscher wird diese aus dem grauen Alterthum herstammende Merkwürdigkeiten näher untersuchen.

Gestern standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 69, und die Bankaktien zu 1575 Fr.

Großbritannien.

London, den 1. Dezember. (Fortsetzung.) Ueber das politische Leben der verstorbenen Königin von England liefert ein hiesiges Blatt folgende Notizen: Sie hatte sich zum Zwek gesezt, allen Einfluß auf Regierungsgeschäfte vermeiden zu wollen. In ihre Familienzirkel zu Windsor waren Minister nur äusserst selten zugelassen. Nur zur Zeit, als die Geistesverwirrung des Königs eine Regentschaft zur Sprache brachte, trat sie aus ihrer Zurükgezogenheit hervor, und vertheidigte die Rechte ihres Gatten. Sie fand dabei eine große Stütze am Minister Pitt, und suchte aus Dankbarkeit die Abneigung zu bekämpfen, welche Georg III. gegen diesen Staatsmann gefaßt hatte. Ihre Freunde warfen ihr indessen vor, sie hätte nicht allen ihren Einfluß angewendet, um Pitt an der Spitze des Ministeriums zu erhalten, als der König lieber dessen Abdankung annahm, als zu der von Pitt feierlich versprochenen Emancipation der Katholiken seine Einwilligung

geben wollte. Ja man behauptete, daß die Königin die Vorurtheile ihres Gemahls gegen die Grundsätze und Treue der Katholiken theilte.

Oestreich.

Wien, den 3. Dez. Vorgestern ist Lord Stewart, königl. großbritannischer Gesandter am k. k. Hofe, von Achen zurük hier angekommen. — Zu Prag wurde am 15. Nov. die neue Lehranstalt zur religiösen moralischen Bildung der erwachsenen jüdischen Jugend, in dem Prüfungssaale des israelitischen deutschen Hauptschulgebäudes, eröfnet. Dieses Fest verherrlichte die Gegenwart des Oberstburggrafen und Präsidenten des k. k. Landesguberniums, Franz Anton Grafen v. Kolowrat-Liebsteinsky. — Gestern wurde der hiesige Kurs auf Augsburg zu 99⅝ K. M. Uso notirt; die Konventionsmünze stand zu 249⅝ W. W.

Preussen.

Berlin, den 2. Dez. Unser König hat dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Bernstorff, den schwarzen Adlerorden ertheilt. — Im königl. Staatsrath wird jezt sehr eifrig über das neue Steuergesez berathschlagt, und es ist höchst wahrscheinlich, daß solches schon zum 1. Jan. k. J. erscheinen werde. Wie man vernimmt, soll die aus dem Staatsrathe ernannte Konstitutionirungs-Kommission den Konstitutionsentwurf vollendet haben. — Bereits am 27. v. M. ist im Publikum laut geworden, daß vermöge Kabinetsordre, durch die Breslauer Turnfehde veranlaßt, die Turnplätze in der Monarchie geschlossen seyn, und das Turnwesen kein abgesonderter, selbstständiger, mit dem geistigen Unterricht oft im Widerspruch stehender Zweig der Erziehung seyn soll, wodurch eine eigene Turnerkaste gebildet wird, die schon angefangen, einen Gegensaz zum Staat, zur Schule, und selbst zur häuslichen Erziehung bilden, sich durch eigne Tracht, durch eigne Sitten und Meinungen auszeichnen zu wollen. Dagegen sollen bei jeder Schule öffentliche Spielplätze gestattet werden, wo die Jugend, unter Aufsicht ihrer Schullehrer, sich körperlich mit Freiheit ausbilden könne. — In unsrer deutschen Gesellschaft hat sich auch eine Trennung ergeben, indem ein Vortrag geschah, daß es Mitglieder gäbe, die weniger den Anordnungen der Gesellschaft, als ihren Ideen folgten. Dem abzuhelfen, trat Jahn, jenen Vortrag auf sich beziehend, aus; ihm folgten zwei andere. Die Sprachforscher Müller, Heinzius, Wilke, Wolkena sind geblieben. — Die Entschädigung der Beamteten, welche in Folge des Tilsiter Friedensschlusses ihre Dienststellen verloren haben, ist bereits durch ein königl. Kabinetsschreiben vom 3. Jul. d. J. fest bestimmt worden. Schon durch die Kabinetsordre vom 1. Aug. v. J. ist in Ansehung der in den wieder erworbenen Provinzen vorgefundenen Beamten, welche schon vor dem Tilsiter Frieden in preuß. Diensten gestanden haben, bestimmt, daß, wenn sie nicht sofort wieder angestellt werden können, sie ihren frühern preussischen Gehalt, bis zur Wiederversorgung, als Wartgeld beziehen sollen. Das oben erwähnte Kabinetsschreiben sagt: Es ist gerecht, daß diese Bestimmung auch denjenigen Beamteten zum Vortheil gereiche, welche in Gefolge des gedachten Friedensschlusses ihre Dienststellen verloren, nach der Rükkehr in die alten Provinzen binnen der bestimmten Frist auf Wartgeld gesezt, und bis jezt noch nicht wieder versorgt sind. Und so wie den Beamten in den neu- und wieder erworbenen Provinzen, bei ihrer Unbescholtenheit das Diensteinkommen, welches sie früher genossen, bei der anderweitigen Anstellung zugesichert ist, eben so müssen, nach dem Tilsiter Frieden, amtlos gewordenen Beamten, der Gleichmäßigkeit des Verfahrens wegen, bei den ihnen bereits wiedergegebenen oder noch zu gebenden Stellen, die Besoldungen wieder gewährt werden, welche sie vor dem Tilsiter Frieden zu genießen gehabt haben ꝛc.

Achen, den 4. Dez. Gestern sind die ersten vaterländischen Truppen aus Frankreich hier eingetroffen. Es war das 20. Infanterieregiment, wovon das dritte Bataillon hier in Garnison bleibt. Denselben Tag ist der Generalstab des Generalmajors von Borke hier angekommen.

Schweden.

Stockholm, den 24. Nov. Dem Vernehmen nach hat der König, dessen Aufmerksamkeit unter den Regierungslasten besonders dahin zielt, Noth und Elend zu lindern, 500 Rthlr. monatlich bewilligt, um sie durch Fürsorge des Statthalters an verschämte Arme in den verschiedenen Gemeinden der Hauptstadt auszutheilen, nebst der Versicherung eines weitern Zuschusses, im Fall derselbe für nöthig befunden würde. — Der Feldmarschall Graf Mörner, ehemaliger Statthalter von Norwegen, hat seine Stelle als Oberstatthalter dieser Residenz zugleich mit allen von ihm bekleideten Militärwürden niedergelegt. — Der König und der Prinz Oskar nahmen am 21. das Mittagsmahl bei dem Chef der Artillerie, General Cardell, zu Marienberg, in dem von demselben neu angelegten Institut ein. Alle hiesige Chefs waren dazu eingeladen, und das Korps brannte Abends ein Feuerwerk ab. — Der General Don Moreno, Minister Sr. katholischen Maj. an hiesigem Hofe, hat dem Könige in einer Privataudienz sein Beglaubigungsschreiben als bevollmächtigter Gesandter Ihrer Maj. der souverainen Infantin von Lucca übergeben.

Christiania, den 21. Nov. Unterm 17. d. ist eine königl. Bekanntmachung erschienen, zufolge welcher alle Regierungsangelegenheiten vom 1. Jan. 1819 an unter folgende fünf Regierungsdepartements vertheilt werden sollen: Departement für Kirchen und Schulen; für Justiz und Polizei; für die Finanzen, den Handel und Zoll; Departement des Landmilitäretat; Departement des Seemilitäretat.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

9. Dez.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens 8	28 Zoll 8/16 Linien	4 9/10 Grad über 0	Südwest	82 Grad	trüb
Mittags 3	28 Zoll 5/16 Linien	7 7/10 Grad über 0	Südwest	77 Grad	wenig heiter
Nachts 10	27 Zoll 11 8/16 Linien	5 9/10 Grad über 0	Südwest	81 Grad	wenig heiter

Karlsruhe. [Museum.] Bis auf weitere Bekanntmachung sind die Konzerte und Bälle im Museum, so wie die Freitags-Gesellschaften eingestellt.

Karlsruhe, den 10. Dez. 1818.

Die Kommission des Museums.

Waghäusel. [Früchte-Versteigerung.] Nächstkünftigen Montag, den 14. d. M., Morgens um 10 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle, vorbehaltlich hoher Kreisdirektorialgenehmigung, von den dahiesig herrschaftl. Speichern

15 Mltr. Weizen,
130 Mltr. Gerste,
120 Mltr. Dinkel und
60 Mltr. Haber,

gegen baare Zahlung bei der Abfassung, öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber hiermit einladet.

Waghäusel, den 8. Dez. 1818.

Großherzogliche Domanialverwaltung.
Hund.

Ladenburg. [Erbbestandsgut-Versteigerung.] Dienstag, den 29. Dezember d. J., früh 10 Uhr, wird in dem Michael Bohrmannischen Wirthshause auf dem Schaarhofe das dem Staabshalter Rupp allda zugehörige Erbbestandsgut, bestehend:

1) Aus dem Hause, der Scheuer und sonstigen Oekonomiegebäuden, nebst Garten;
2) aus 107 Morgen 1 Viertel 12 Ruthen neu Maas Aeckern, und
3) aus ohngefähr 71 Morgen Wiesen, Wald und Weide,

sämmtlich zehendfrei, worauf in der ersten Versteigerung 23,500 Gulden geboten worden sind, zum leztenmale versteigert, und dem Lezthietenden ohne weitern Vorbehalt zugeschlagen werden.

Ladenburg, den 7. Dez. 1818.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Haag.

Karlsruhe. [Klavier-Gesuch.] Ein gutes Klavier wird billigen Preises zu kaufen gesucht. Im Zeitungs-Komptoir das Nähere.

Seelbach. [Schulden-Liquidation.] Nach dem nunmehr gegen Lorenz Rappenneker, Rößlewirth in Zunsweyer, erkannten Konkurse, werden dessen sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich bereits gemeldet haben oder nicht, aufgefordert, in dem auf Dienstag, den 5. Jan. k. J., anberaumten Schuldenliquidationstermin ihre Forderungen, unter Produktion der in Händen habenden Urkunden, vor der oberamtlichen Kommission, im Wirthshause zum Leyenschen Hofe in besagtem Zunsweyer, bei Strafe der künftigen Enthörung, zu liquidiren.

Seelbach, den 30. Nov. 1818.

K. K. Oestreichisches Fürstl. Leyensches Oberamt.
Schmidt.

Oehringen. [Nützliche Erfindung.] Der Unterzeichnete hat durch verschieden angestellte Proben es dahin gebracht, aus einer gewissen Quantität Früchten wenigstens 1/3 mehr, als auf die gewöhnliche Art, Brandtwein brennen und dabei noch verhältnißmäßig weisse reine Oberhefe, welche zu jedem Bakwerk brauchbar ist, so wie noch einmal so viel Unterhefe zum Wiederansetzen gewinnen zu können, so daß z. B. aus 10 Simri brennbaren Naturalien, die in jeder Gegend erzeugt werden, und nirgends einen höhern Preis als 4 bis 5 fl. haben, 18 bis 20 Würtembergische Maas guter Brandtwein, nebst 5 bis 6 Maas weisse reine Oberhefe und 10 bis 12 Maas Unterhefe gewonnen werden kann.

Will man aber diesen Absaz nicht zu Brandtwein, sondern zu Essig verwenden, so erhält man nicht nur allein obenbenannte Hefe, mit 9 bis 10 Maas Brandtwein, sondern auch einen Würtembergischen Eymer oder 160 Eichmaas weinartigen vorzüglich guten Essig.

Nach vorausgegangener genauer Prüfung des Königl. hochpreißlichen Medizinaldepartements, durch ein Dekret der Königl. hochpreißlichen Regierung des Jartkreises vom 31. Okt. l. J. gnädigst legitimirt, will der Unterzeichnete dieses für Bier- und Essigbrauereien, auch Brandtweinbrennereien sehr vortheilhafte Geheimniß im Wege der Pränumeration, gegen Bezahlung von 11 fl. (eilf Gulden) von jedem Pränumeranten, und gegen portofreie Einsendung der Briefe und Gelder, bekannt machen, sobald sich eine hinlängliche Anzahl derselben bei ihm gemeldet haben, und der bestimmte Betrag eingesendet seyn wird.

Für die Sicherheit des pränumerirten Geldes sowohl, als die zuverlässige Entdeckung des fraglichen Geheimnisses, wird nachstehendes amtliches Zeugniß hinreichend bürgen.

Oehringen, den 1. Dez. 1818.

Johann Konrad Gerock.

Daß der Bierbrauer Johann Konrad Gerock dahier zur Bekanntmachung seines Geheimnisses in Beziehung auf verstärkten Ertrag der Brandtweinbrennerei, Essig und Bierbrauerei durch die Königl. Regierung des Jartkreises wirklich legitimirt sey, und derselbe hinreichendes Vermögen besizt, die Pränumeranten für ihren Einsaz sicher zu stellen, daß daher keiner von ihnen wegen etwaiger Zurükbezahlung gefährdet sey, solches beurkundet

Oehringen, den 2. Dez. 1818.

Königl. Würtembergisches Oberamt.
Wittinger.

Frankfurt. [Anzeige.] Die Niederlage von bearbeitetem Alabaster (in Frankfurt a/m im Jäger'schen Hause auf der Zeil Lit. H Nr. 11) bietet die trefflichsten, als Geschenke zur bevorstehenden Weihnachtsfeier geeigneten Gegenstände dar. Sie bestehen in verschiedenen Gruppen, Statuen und Antiken, worüber ein beschreibendes Verzeichniß daselbst zu erhalten ist, so wie auch in Plateaux, Vasen, Lampen, Opferschalen, Kelchen, Urnen, Obst-, Frucht und Blumenkörben, Leuchtern, Uhrgehäusern und mehrern Artikeln, in alt griechisch, alt-römisch und etrusker Geschmak, von allen Größen und Formen. Alle diese Gegenstände, deren Anführung der beschränkte Raum nicht erlaubt, bilden, nach jezt allgemein herrschendem Geschmak, die schönste Zimmer- und Tafelverzierung. Sie gewähren in dieser Hinsicht täglich die köstlichste Augenweide, und sind deshalb überall anwendbar, wo Freude und Andenken beabsichtigt werden soll.

Mit Bestellungen wendet man sich an die

Jäger'sche Buch-, Papier- und Landkarten-Handlung in Frankfurt a/m.